

## **B e s c h l u s s**

### **Beilage**

zur Einladung für die 19. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 29.01.2004

## **Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4191 für das Gebiet zwischen Bamberger-/Erlanger-/Hans-Kohlmann-Straße und Schnepfenreuther Hauptstraße**

### **Anmeldung**

zur Tagesordnung für die Sitzung des  
Stadtplanungsausschusses  
vom 29.01.2004

öffentlicher Teil

#### **I. Sachverhalt**

Nach Aussage des Jugendamtes wird das an der Staffelsteiner Straße gelegene Baugrundstück für den Gemeinbedarf „Kindergarten“ nicht mehr benötigt. Da sowohl die Gesamtkirchenverwaltung als Eigentümer, als auch ein Investor an der Verwertung und einer Bebauung mit einem Wohngebäude interessiert sind, ist planungsrechtlich im Rahmen eines Änderungsverfahrens eine Umwidmung als Wohnbaugrundstück (Allgemeines Wohngebiet) erforderlich, da eine Befreiung nach § 31 BauGB nicht möglich ist. Städtebaulich vertretbar ist eine Bebauung mit Doppelhäusern, Reihenhäusern oder eine Wohnanlage mit Eigentumswohnungen bei entsprechender Bauhöhe (II+D).

#### **II. Beilagen**

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 4191  
Lageplan Bauvorhaben  
Text zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

#### **III. Beschlussvorschlag**

siehe Anlage

#### **IV. Herrn OBM z. g. K.**

#### **V. Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

**Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4191 für das Gebiet zwischen Bamberger-/Erlanger-/Hans-Kohlmann-Straße und Schnepfenreuther Hauptstraße**

**Beschluss**

des Stadtplanungsausschusses  
vom 29.01.2004

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB, dass der Bebauungsplan Nr. 4191 dahingehend geändert wird, dass die an der Staffelsteiner Straße festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf – Kindergarten - als Wohnbaufläche – Allgemeines Wohngebiet – umgewidmet wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes 3N-1-24/2003 vom 19.12.2003 sowie die schriftliche Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrundegelegt werden.

Sie sollen in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des VV Nürnberg-Nord e.V.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: